

C. Sächsischer Funktionenplan (SäFPI)

Vorbemerkung zur Darstellung des Funktionenplanes (vergleiche auch Nummer 4 AH-GF):

Die Aufschlüsselung nach funktionalen Gesichtspunkten geschieht durch eine dreistellige Zahl:

Die Hauptfunktionen (einstellig) stehen an vorderster Stelle.

Eingerückt folgen die Oberfunktionen (zweistellig).

Wiederum eingerückt sind die Funktionen (dreistellig) aufgeführt.

Soweit Zuordnungshinweise vorhanden sind, stehen sie eingerückt und kleingedruckt jeweils unter den Hauptfunktionen, Oberfunktionen und Funktionen.

Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.

Die Untergliederung der Hauptfunktionen nach Oberfunktionen beziehungsweise Funktionen beginnt mit der Ziffer „1“ in der zweiten beziehungsweise dritten Stelle. Die Ziffer „0“ ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion beziehungsweise der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen. Soweit im Funktionenplan eine Untergliederung der Oberfunktionen zu Funktionen nicht vorgesehen ist (zum Beispiel Oberfunktion 29), wird die Funktion durch Anhängen der Ziffer „0“ in der dritten Stelle gebildet (zum Beispiel Funktion 290).

Hauptfunktion 0	Allgemeine Dienste
Oberfunktion 01	Politische Führung und zentrale Verwaltung
Funktion 011	Politische Führung <ul style="list-style-type: none"> - Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, zum Beispiel Sächsischer Datenschutzbeauftragter, - Sächsischer Rechnungshof und Rechnungsprüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen des Sächsischen Rechnungshofes, - Staatsregierung und Staatsministerien, <ul style="list-style-type: none"> - Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel bei Kapitel 01 veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, zum Beispiel: Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind gegebenenfalls den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ (in der Regel Kapitel 02) zu verfahren. - Gemeinsame Einrichtungen wie zum Beispiel Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, - Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union, - Volksvertretungen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> - Sächsischer Landtag, - Fraktionen, - Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen, - Mitglieder des Europäischen Parlaments, - Parlamentarische Vereinigungen, - Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale).
Funktion 012	Innere Verwaltung Zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Landesdirektionen, Landratsämter, Landesamt für Steuern und Finanzen Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen. Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, zum Beispiel für den Statistischen Dienst (Funktion 014). - Datenverarbeitungszentralen der inneren Verwaltung (vergleiche auch Funktion 019), - Zentrale Beschaffungsstellen, - Disziplinarangelegenheiten, - Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (zum Beispiel Akademie für öffentliche Verwaltung), - Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind, (vergleiche auch Funktion 062).
Funktion 013	Informationswesen Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik und so weiter durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel. (Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen.)
Funktion 014	Statistischer Dienst Zum Beispiel Statistisches Landesamt.

Funktion 015	Zivildienst Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für Dienstleistende, - Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen.
Funktion 016	Hochbauverwaltung Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen). Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder. (Nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, vergleiche Funktion 711)
Funktion 018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138 Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene.
Funktion 019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben <ul style="list-style-type: none"> - Rechenzentren (Datenverarbeitungsanlagen einzelner Verwaltungen beziehungsweise Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen).
Oberfunktion 02	Auswärtige Angelegenheiten
Funktion 021	Auslandsvertretungen (nur Bund)
Funktion 022	Internationale Organisationen Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen. Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, zum Beispiel an <ul style="list-style-type: none"> - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). (Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge – im engeren Sinne – an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)
Funktion 023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Entwicklungsbanken und -fonds, - Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, - Internationale Familienplanungsföderation (IPPF), - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH - Entwicklungsfonds der Europäischen Union, - Einrichtungen der Weltbankgruppe, insbesondere internationale Entwicklungsorganisation (IDA). - Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer, - bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ), - entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft, - bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ), - Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern, - entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe.
Funktion 024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland <ul style="list-style-type: none"> - Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen, - Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Deutscher Akademischer Austauschdienst, - Institut für Auslandsbeziehungen, - Goethe-Institut.
Funktion 029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen, - Teilnahme an Tagungen im Ausland. - Zuschüsse an verschiedene Organisationen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, - Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde, - Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen, - humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland.
Oberfunktion 03	Verteidigung (nur Bund)
Oberfunktion 04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Funktion 042	Polizei Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit.

Funktion 043	Öffentliche Ordnung Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, zum Beispiel – Glücksspielaufsicht, – Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren.
Funktion 044	Brandschutz Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz.
Funktion 045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz – Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes. – Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, zum Beispiel – Kampfmittelbeseitigung, – Rettungsdienste.
Funktion 046	Wetterdienst Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, zum Beispiel – Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), – Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), – Flugwetterdienst, – Klimagutachten.
Funktion 047	Schutz der Verfassung Zum Beispiel Landesamt für Verfassungsschutz.
Funktion 048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018.
Oberfunktion 05	Rechtsschutz
Funktion 051	Gerichte und Staatsanwaltschaften
Funktion 056	Justizvollzugsanstalten Hierzu gehören auch: – Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten, – Gefängniskrankenhäuser. (Nicht enthalten: Maßregelvollzug, vergleiche Funktion 312)
Funktion 058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder) Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018.
Funktion 059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben Besondere Aufgaben der Rechtspflege, zum Beispiel – überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof), – Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation, – internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vergleiche auch Funktion 022), – Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen.
Oberfunktion 06	Finanzverwaltung
Funktion 061	Steuer- und Zollverwaltung Landesfinanzverwaltung.
Funktion 062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung – Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt, – Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt, – Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung, – Verteidigungslastenverwaltung, – zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vergleiche auch Funktion 012), – Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister, – Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen, – Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen.
Funktion 068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018.

Hauptfunktion 1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten
Oberfunktion 11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abend- schulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärter; sofern eine Auftei- lung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspe- zifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote. (Nicht enthalten: Auslandsschulen, vergleiche Funktion 024)
Funktion 111	Unterrichtsverwaltung Zum Beispiel – Schulaufsicht, – allgemeine Schulverwaltung, – Schulplanung, – nichtwissenschaftliche Prüfungsämter, – Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen, – Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.
Funktion 112	Öffentliche Grundschulen Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6).
Funktion 113	Private Grundschulen Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112.
Funktion 114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel – Hauptschulen, – kombinierte Grund- und Hauptschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe), – kombinierte Haupt- und Realschulen, – Realschulen, – Gymnasien, – integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe), – schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart an- geschlossen sind).
Funktion 115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114.
Funktion 118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder) Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018.
Funktion 124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Son- derschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbe- handlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen. (Nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, vergleiche Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterfüh- renden allgemeinbildenden Schulen, vergleiche Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gemäß Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254, 257), in der jeweils geltenden Fassung, – vergleiche Oberfunktion 27)
Funktion 125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Träger- schaft; inhaltlich wie Funktion 124.
Funktion 127	Öffentliche berufliche Schulen Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft: – Berufsschulen (einschließlich Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr), – Berufsaufbau-, Berufsfachschulen, – Fachoberschulen, – Fachgymnasien, – Berufs- und technische Oberschulen, – Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, – Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare und so weiter, aber ohne Verwaltungsfachschulen), – Schulen des Gesundheitswesens, – berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe). (Nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vergleiche Oberfunktionen 01, 03, 04)
Funktion 128	Private berufliche Schulen Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127.

<p>Funktion 129</p>	<p>Sonstige schulische Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, zum Beispiel schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung <ul style="list-style-type: none"> - des Schulsports, - von Schulwettbewerben, - des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs, - der Verkehrs- und Medienerziehung, - Serviceeinrichtungen für Schulen wie <ul style="list-style-type: none"> - Medienzentren, - Schulberatungsstellen, - schulpsychologischer Dienst, - Schullandheime, - Lehramtsreferendare sowie Lehramtsanwärter, soweit nicht Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128. (Nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung für Schüler in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten und andere Ausgaben der Bildungsförderung, vergleiche Funktion 141)
<p>Oberfunktion 13</p> <p>Funktion 132</p> <p>Funktion 133</p> <p>Funktion 134</p> <p>Funktion 137</p> <p>Funktion 138</p> <p>Funktion 139</p>	<p>Hochschulen</p> <p>Hochschulkliniken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulkliniken, - Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken. <p>Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Universitäten, - Technische Universitäten, - Pädagogische und theologische Hochschulen, - Sonderforschungsbereiche der Universitäten, - Fernuniversitäten, - Verwaltungsfachhochschulen der Länder (soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, vergleiche zum Beispiel Funktion 031), - Musikhochschulen, - Hochschulen für bildende und darstellende Kunst, - Hochschulen für Film und Gestaltung, - Fachhochschulen, - duale Hochschulen, - Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist. (Nicht enthalten: öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vergleiche Funktion 127) <p>Private Hochschulen und Berufsakademien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133, - Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist. (Nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vergleiche Funktion 128) <p>Deutsche Forschungsgemeinschaft</p> <p>Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- beziehungsweise Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative).</p> <p>(Nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, vergleiche Funktion 132; der Hochschulen, vergleiche Funktionen 133 und 134)</p> <p>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)</p> <p>Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018.</p> <p>Sonstige Hochschulaufgaben</p> <p>Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studienberatung, - Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS), - Hochschulrektorenkonferenz, - Wissenschaftsrat, - Stiftung für Hochschulzulassung, - wissenschaftliche Prüfungsämter, - Zentrale Forschungsmittel für Hochschulen.
<p>Oberfunktion 14</p> <p>Funktion 141</p>	<p>Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen</p> <p>Förderung für Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - BAföG für Schüler, - Stipendien für Schüler, - individuelle Zuschüsse an Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dergleichen. (Nicht enthalten: Schülerbeförderung, vergleiche Funktion 145)

<p>Funktion 142</p> <p>Funktion 144</p> <p>Funktion 145</p>	<p>Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung für Studierende: <ul style="list-style-type: none"> - BAföG für Studierende, - Mittel der Hochbegabtenförderung, - Zuschüsse an Studentenwerke, - Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung, - individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch, - Landesämter für Ausbildungsförderung, - Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs: <ul style="list-style-type: none"> - Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende, - Stipendien für Aufbaustudiengänge, - individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler austausch, - Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung, - Wohnraumförderung für Studierende: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, - Betrieb landeseigener Wohnheime. <p>Förderung für Weiterbildungsteilnehmende</p> <p>Zum Beispiel Förderung nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2126) (sogenanntes Meister-BAföG).</p> <p>Schülerbeförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrtkostenzuschüsse an Schüler oder deren Eltern, - Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs).
<p>Oberfunktion 15</p> <p>Funktion 152</p> <p>Funktion 153</p> <p>Funktion 154</p> <p>Funktion 155</p>	<p>Sonstiges Bildungswesen (Nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vergleiche Oberfunktionen 26 und 27)</p> <p>Volkshochschulen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heimvolkshochschulen, - Volkshochschulen. <p>Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse, - Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung, - Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen, - Sprachkurse für Spätaussiedler, - Überbetriebliche Lehrwerkstätten, - Werkkunstschulen, - Weiterbildungsstätten, - Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, - Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt), - kulturpädagogische Einrichtungen, - Landeszentrale für politische Bildung. <p>(Nicht enthalten: Schulen, vergleiche Oberfunktion 11/12; Musikschulen, vergleiche Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, vergleiche Oberfunktionen 01, 03, 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, vergleiche Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, vergleiche Funktion 253; Volkshochschulen, vergleiche Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, vergleiche Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, vergleiche Funktion 314)</p> <p>Ausbildung der Lehrkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, - Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendaren sowie Lehramtsanwärtern. <p>(Nicht enthalten: Hochschulen, vergleiche Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärter, vergleiche Oberfunktion 11/12)</p> <p>Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, - Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungsstätten für Lehrkräfte, - Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen.
<p>Oberfunktion 16</p> <p>Funktion 162</p>	<p>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)</p> <p>Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, - Förderung von Einrichtungen Dritter. <p>(Nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vergleiche Funktion 164)</p>

Funktion 163	Wissenschaftliche Museen <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, - Förderung von Einrichtungen Dritter. (Nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vergleiche Funktion 164)
Funktion 164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft) Institutionelle Förderung von Helmholtz-Zentren, Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz, Akademien der Wissenschaften.
Funktion 165	Forschung und experimentelle Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, - Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten, - außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute, - Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, - Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten, - Technologietransferstellen, - Innovationsberatungsstellen, - Geologische Landesämter, - Materialprüfämter, - Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Herausgeber: Eurostat). (Nicht enthalten: Grundlagenforschung: mit Allgemeinen Hochschulforschungsmitteln finanzierte Forschung und Entwicklung [Kapitel 12 der NABS], vergleiche Oberfunktion 13; Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung im Bereich Verteidigung 8 [Kapitel 14 der NABS])
Funktion 167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie CERN, EMBL.
Oberfunktion 18/19	Kultur und Religion (Nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vergleiche Funktion 024)
Funktion 181	Theater <ul style="list-style-type: none"> - Theater, Opernhäuser, - Förderung von Theaterfestivals, - Kulturpreise für Theater, - Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater.
Funktion 182	Musikpflege <ul style="list-style-type: none"> - Berufsorchester (soweit nicht Teil eines Theaters), - Chöre, - Musikhallen, - Förderung von Musikfestspielen und Rockkonzerten, - Kulturpreise für Musik, - Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege.
Funktion 183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen <ul style="list-style-type: none"> - Museen, - Sammlungen, - permanente Kunstaussstellungen, - Heimat-, Literatur- und Musikarchive, - Förderung einzelner Ausstellungen, - Förderung der bildenden Künste, - Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler, - Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen.
Funktion 184	Zoologische und botanische Gärten <ul style="list-style-type: none"> - Tierparks, - Aquarien, - botanische Gärten. (Nicht enthalten: Landschaftsparks, vergleiche Funktion 321)
Funktion 185	Musikschulen Jugendmusikschulen. (Nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vergleiche Funktionen 127 und 128)
Funktion 186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken <ul style="list-style-type: none"> - Büchereien, - Lesehallen, - Jugend- und Wanderbüchereien, - Einrichtungen des Bibliothekswesens, - Musikbibliotheken. (Nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vergleiche Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vergleiche Funktion 129)

Funktion 187	<p>Sonstige Kulturpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturzentren, - Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen), - Einrichtungen des Filmwesens, - Einrichtungen der Heimatpflege, - institutionelle Förderung von Zirkussen, - institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten, - Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm), - Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur, - Literatur- und allgemeine Kunstpreise, - Arbeitsstipendien für Schriftsteller. <p>(Nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vergleiche Oberfunktion 43; Sporthallen, vergleiche Funktion 322; Sammlungen und Archive, vergleiche Funktionen 162 bis 183; Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, vergleiche Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vergleiche Funktionen 181 bis 186)</p>
Funktion 188	<p>Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesamt für Denkmalpflege, - Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten. <p>(Nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vergleiche Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vergleiche Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vergleiche Funktion 195)</p>
Funktion 195	<p>Denkmalschutz und -pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> - Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung, - Denkmale, - Ausgrabungsstätten, - Mahnmale und Gedenkstätten. - Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmalen. <p>(Nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [zum Beispiel Forschungsinstitut, vergleiche Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vergleiche Oberfunktion 15])</p>
Funktion 199	<p>Kirchliche Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse an Religionsgemeinschaften, - Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke. <p>(Nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vergleiche Funktionen 112 bis 128; für Sozialeinrichtungen, vergleiche Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vergleiche Oberfunktion 31)</p>
Hauptfunktion 2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik
<p>Oberfunktion 21</p> <p>Funktion 211</p> <p>Funktion 219</p>	<p>Verwaltung für soziale Angelegenheiten</p> <p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p> <p>Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)</p> <p>Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten</p> <p>Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung, - Sozialverwaltung, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband, - Jugendverwaltung, - Versorgungsverwaltung, - Lastenausgleichsverwaltung, - Wiedergutmachungsverwaltung.
<p>Oberfunktion 22</p> <p>Funktion 221</p> <p>Funktion 222</p> <p>Funktion 223</p>	<p>Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung</p> <p>Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)</p> <p>Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)</p> <p>Unfallversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2447), in der jeweils geltenden Fassung, - Fremdreten in der Unfallversicherung, - Zuschüsse an <ul style="list-style-type: none"> - die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei, - die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Funktion 224	Krankenversicherung Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung).
Funktion 225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)
Funktion 226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)
Funktion 227	Pflegeversicherung Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung.
Funktion 229	Sonstige Sozialversicherungen Zum Beispiel – Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes, – Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme.
Oberfunktion 23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)
Funktion 231	Kindergeld, Kinderzuschlag
Funktion 232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz
Funktion 233	Wohngeld
Funktion 235	Soziale Einrichtungen Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel Einrichtungen für behinderte Menschen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. (Nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, vergleiche Oberfunktionen 26 und 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vergleiche Funktion 241)
Funktion 236	Förderung der Wohlfahrtspflege Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. (Nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, vergleiche Oberfunktion 28)
Funktion 237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Oberfunktion 24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen
Funktion 241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen – Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach – dem Bundesversorgungsgesetz, – dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz – HHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 838), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juni 2011 (BGBl. I S. 1114, 1122), in der jeweils geltenden Fassung, – dem Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz – SVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. S. 1583, 1595), in der jeweils geltenden Fassung, – dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz – ZDG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 5 des Gesetzes vom 20. Juni 2011 (BGBl. I S. 1114, 1122), in der jeweils geltenden Fassung, – Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, – Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen.
Funktion 243	Lastenausgleich
Funktion 244	Wiedergutmachung – Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften, – Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen, – Sonstige Wiedergutmachungsleistungen, zum Beispiel – Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden, – Stiftung 20. Juli 1944.

Funktion 266	<p>Weitere Aufgaben der Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern, - Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe.
Oberfunktion 27	<p>Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern, - Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII. - Hierzu gehören auch: <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise), - Tagespflege durch Tagesmütter/Tagesväter.
Oberfunktion 28	<p>Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz</p> <p>Zu den Leistungen nach dem SGB XII: Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind. Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen. (Nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vergleiche Funktion 236)</p>
Funktion 281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
Funktion 282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
Funktion 283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (Nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vergleiche Funktion 265)
Funktion 284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
Funktion 285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII
Funktion 286	Leistungen nach dem SGB XII – nur Flächenländer Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.
Funktion 287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.
Oberfunktion 29	<p>Sonstige soziale Angelegenheiten</p> <p>Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familienpolitische Programme, - Schuldnerberatung, - Leistungen an Opfer von Gewalttaten, - SGB IX <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem SGB IX, - Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen, - nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (zum Beispiel Funktion 246), - nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar, - Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen.
Hauptfunktion 3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung
Oberfunktion 31	Gesundheitswesen
Funktion 311	Gesundheitsverwaltung
Funktion 312	<p>Krankenhäuser und Heilstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung, - Maßregelvollzug. <p>(Nicht enthalten: Hochschulkliniken, vergleiche Funktion 132; Bundeswehrkrankenhäuser, vergleiche Funktion 032; Gefängniskrankenhäuser, vergleiche Funktion 056)</p>
Funktion 313	<p>Arbeitsschutz</p> <p>Nicht enthalten sind Maßnahmen für die eigene Verwaltung, zum Beispiel personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte.</p>

<p>Funktion 314</p>	<p>Gesundheitsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, zum Beispiel - Arznei- und Lebensmittelkontrolle, - Sonstiges, zum Beispiel - Deutsches Müttergenesungswerk, - Kongresse.
<p>Oberfunktion 32</p> <p>Funktion 321</p> <p>Funktion 322</p>	<p>Sport und Erholung</p> <p>Park- und Gartenanlagen Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesgartenschau, - Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen, - Spielplätze. <p>Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen und -einrichtungen, zum Beispiel - Freizeitsportanlagen, - Schwimmbäder, - Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vergleiche Oberfunktion 11/12), - Allgemeine Förderung des Sports, zum Beispiel Zuwendungen an Sportverbände und -vereine. <p>(Nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vergleiche Funktion 129)</p>
<p>Oberfunktion 33</p> <p>Funktion 331</p> <p>Funktion 332</p>	<p>Umwelt- und Naturschutz</p> <p>Umwelt- und Naturschutzverwaltung Umweltverwaltung der Länder, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesanstalten für Immissionsschutz, - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (soweit nicht Nachweis zum Beispiel unter Funktion 511). <p>Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen im Bereich <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutz und Landschaftspflege, - Immissionsschutz, - Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe, - Strategien Klimaschutz, Emissionshandel, - Umweltbildung, - Gewässerschutz (soweit nicht Funktion 645), - Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten, - Ausgaben für <ul style="list-style-type: none"> - Sachverständige und Fachbeiräte, - internationale Zusammenarbeit, - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen, - Messnetze und -programme, - Veröffentlichungen, - Mitgliedschaften, - Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden. <p>(Nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vergleiche Funktion 165; Fachinformationszentren, vergleiche Funktion 162)</p>
<p>Oberfunktion 34</p> <p>Funktion 341</p> <p>Funktion 342</p>	<p>Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</p> <p>Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</p> <p>Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachverständige und Fachbeiräte, - internationale Zusammenarbeit, - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen, - Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes, - gesetzliche Ausgleichsansprüche, - Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen, - End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, - staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.

Hauptfunktion 4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste
Oberfunktion 41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie
Funktion 411	<p>Förderung des Wohnungsbaus</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sogenannte Fehlbelegungsabgabe), – Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> – Förderung des sozialen Wohnungsbaus, – Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige, – Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden, – Rückflüsse aus Darlehen, – Wohnungsbauunternehmen.
Funktion 412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)
Funktion 419	<p>Sonstiges Wohnungswesen</p> <p>Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausstellungen und Wettbewerbe, – Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen.
Oberfunktion 42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung
Funktion 421	<p>Geoinformation</p> <p>Zum Beispiel Kataster- und Vermessungsverwaltung.</p>
Funktion 422	<p>Raumordnung und Landesplanung</p> <p>Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Beispielsmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze, – Landesentwicklungsplan, – Landschaftsplanung, – Planungswettbewerbe, – Regionalplanung, – Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaus und der Landes- beziehungsweise Raumplanung.
Funktion 423	<p>Städtebauförderung</p> <p>Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, zum Beispiel Finanzhilfen oder Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Baumaßnahmen (zum Beispiel Erneuerung ausgewählter denkmalwerter Gebäude und historischer Stadtkerne), – städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete, – Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben, – Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.
Oberfunktion 43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)
	<p>Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vergleiche Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726).</p>
Hauptfunktion 5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Oberfunktion 51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)
	<p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p>
Funktion 511	<p>Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Zum Beispiel Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (soweit nicht Nachweis zum Beispiel unter Funktion 331).</p>
Funktion 512	<p>Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung</p> <p>Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst- Jagd- oder Fischereibetriebs (vergleiche Funktionen 531 und 532).</p>

<p>Oberfunktion 52</p> <p>Funktion 521</p> <p>Funktion 522</p> <p>Funktion 523</p>	<p>Landwirtschaft und Ernährung</p> <p>Agrarstruktur und ländlicher Raum Zum Beispiel Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie die Küstenschutzmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind der Funktion 623 beziehungsweise der Funktion 625 zugeordnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dorferneuerung, - Flurbereinigung, - integrierte ländliche Entwicklung. <p>Einkommenstabilisierende Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nationale Maßnahmen zur Marktstützung, - EU-Markordnungmaßnahmen, - Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Absatzförderung, - Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft, - Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen im In- und Ausland. <p>Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden, vergleiche Hauptfunktion 1), - Landwirtschaftliche Unternehmen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Domänen, - Gärtnereien, - Gutsbetriebe, - Mustergüter, - Versuchswirtschaften, - Weingüter, - Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland, - Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge, - pflanzliche Erzeugung, - Tierzucht und Tierhaltung, - Tiergesundheit und Tierschutz.
<p>Oberfunktion 53</p> <p>Funktion 531</p> <p>Funktion 532</p>	<p>Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei</p> <p>Forstwirtschaft und Jagd Zum Beispiel Forstbetriebe.</p> <p>Fischerei Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischereischutiboote, - Förderung der Fischerei.
<p>Hauptfunktion 6</p>	<p>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</p>
<p>Oberfunktion 61</p>	<p>Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bergverwaltung, - Wasserwirtschaftsverwaltung
<p>Oberfunktion 62</p> <p>Funktion 623</p> <p>Funktion 624</p> <p>Funktion 625</p>	<p>Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz</p> <p>Wasserwirtschaft und Kulturbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, - Sonstige Maßnahmen. <p>Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken</p> <p>Küstenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, - Sonstige Maßnahmen.
<p>Oberfunktion 63</p> <p>Funktion 631</p> <p>Funktion 632</p> <p>Funktion 634</p>	<p>Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe</p> <p>Kohlenbergbau</p> <p>Sonstiger Bergbau</p> <p>Verarbeitende Industrie Zum Beispiel Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie. Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes.</p>

<p>Funktion 635</p>	<p>Handwerk und Kleingewerbe Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen, - Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen, - Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen.
<p>Funktion 638</p>	<p>Baugewerbe</p>
<p>Oberfunktion 64</p> <p>Funktion 641</p> <p>Funktion 642</p> <p>Funktion 643</p> <p>Funktion 644</p> <p>Funktion 645</p> <p>Funktion 646</p> <p>Funktion 647</p> <p>Funktion 649</p>	<p>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</p> <p>Kernenergie Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen, - Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien. <p>(Nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, vergleiche Funktion 342)</p> <p>Erneuerbare Energieformen Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien.</p> <p>Elektrizitätsversorgung</p> <p>Wasserversorgung</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Abfallwirtschaft Abfallbeseitigung und -verwertung, zum Beispiel Deponien.</p> <p>Straßenreinigung</p> <p>Sonstige Energie- und Wasserversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erdölversorgung, - Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, zum Beispiel Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen, - Bau von Kohleheizkraftwerken, - Fernwärmeversorgung, - Kohleveredelungsanlagen, - Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten, - Sonstige Maßnahmen der Energiewirtschaft, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse und so weiter, - nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen, - Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen, - Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen, - Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Fernheizwerke, - Maschinenzentralen.
<p>Oberfunktion 65</p> <p>Funktion 651</p> <p>Funktion 652</p>	<p>Handel und Tourismus</p> <p>Handel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handel allgemein <ul style="list-style-type: none"> - Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen), - Erfahrungsaustausch im Handel, - Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel, - zwischenbetriebliche Vergleiche, - Exportförderung, Auslandsmessen, <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen und so weiter, - Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Außenwirtschaftsberatungen, - Unterstützung von Außenhandelskammern, - Märkte und Inlandsmessen, <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland, - Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen und Ähnliches, - Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels, - Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar. <p>(Nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, vergleiche Oberfunktion 43)</p> <p>Tourismus Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Fremdenverkehrsverbände, - Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes.

Oberfunktion 66	Geld- und Versicherungswesen
Funktion 661	Banken und Kreditinstitute
Funktion 669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesens <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungen, - Sonstiges, zum Beispiel Internationaler Währungsfonds.
Oberfunktion 68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen <p>Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland, - Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung, - Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS), - Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen, - nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung.
Oberfunktion 69	Regionale Fördermaßnahmen <p>Globale oder überregionale Förderprogramme des Bundes und der Länder. Einzelne veranschlagte beziehungsweise objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.</p>
Funktion 691	Betriebliche Investitionen <p>Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten, - Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft, - Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben.
Funktion 692	Verbesserung der Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft, - Strukturförderungsprogramme.
Funktion 693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Hauptfunktion 7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen
Oberfunktion 71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens <p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p>
Funktion 711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau <p>Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung.</p>
Funktion 712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen <p>Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder.</p>
Funktion 719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung <p>Sonstige Verwaltungsbehörden.</p>
Oberfunktion 72	Straßen
Funktion 721	Bundesautobahnen
Funktion 722	Bundesstraßen <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444), in der jeweils geltenden Fassung, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p>
Funktion 723	Staatsstraßen (Landesstraßen) <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p>
Funktion 724	Kreisstraßen <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p>
Funktion 725	Gemeindestraßen <p>Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.</p>

Funktion 726	Straßenbeleuchtung
Funktion 729	Sonstiger Straßenverkehr <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, zum Beispiel Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen, - Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material, - Veröffentlichungen.
Oberfunktion 73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt
Funktion 731	Wasserstraßen und Häfen <ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb <ul style="list-style-type: none"> - der Wasserstraßen und ihrer Anlagen, - von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen, - Besondere Einrichtungen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Lotseinrichtungen, - Beteiligung an Bauvorhaben Dritter, - Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen, - Schiffssicherheitsaufgaben (Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft), - Zuweisungen an kommunale Baulasträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen, - Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe.
Funktion 732	Förderung der Schifffahrt
Oberfunktion 74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr
Funktion 741	Öffentlicher Personennahverkehr <p>Finanzhilfen nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598, 2606), in der jeweils geltenden Fassung, dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. April 2011 (BGBl. I S. 554, 555), in der jeweils geltenden Fassung und landesgesetzlichen Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs/Schienenpersonennahverkehrs (ÖPNV/SPNV), zum Beispiel Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen und so weiter.</p>
Funktion 742	Eisenbahnen <p>Maßnahmen für Eisenbahnen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr, - Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege, - sonstige Zuschüsse.
Oberfunktion 75	Luftfahrt
	<ul style="list-style-type: none"> - Flugsicherung <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL), - Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island, - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), - Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen, - Schutzmaßnahmen, - Flughäfen und Luftverkehr, - Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt.
Oberfunktion 77	Nachrichtenwesen
Funktion 771	Post und Telekommunikation
Funktion 772	Rundfunk und Fernsehen <p>Zum Beispiel Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“.</p>
Oberfunktion 79	Sonstiges Verkehrswesen
	<p>Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen, - Transrapid.

Hauptfunktion 8	Finanzwirtschaft Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt.
Oberfunktion 81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vergleiche auch Funktion 062).
Funktion 811	Grundvermögen <ul style="list-style-type: none"> - Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Baumaßnahmen, - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, - Erwerb und Verkauf, - Finanzierungskosten, - Unterhaltung und Bewirtschaftung, - bebaute Grundstücke, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Wohn- und Geschäftsgrundstücke, - Grundstücksgleiche Rechte, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Erbbaurechte, - Erbpachtrechte, - Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuach- tende Rechte), - unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht, - landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstlandereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind, - sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen und so weiter.
Funktion 812	Kapitalvermögen <ul style="list-style-type: none"> - Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungs- vermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Zu den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne rechnen Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen. - Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen, - Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt, - Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen.
Funktion 813	Sondervermögen Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind.
Oberfunktion 82	Steuern und Finanzaufwendungen
Oberfunktion 83	Schulden Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme.
Oberfunktion 84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen“, soweit nicht für Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan beziehungsweise in den Einzelplä- nen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können: <ul style="list-style-type: none"> - Gruppe 441 Beihilfen - Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen auf- geteilt werden können.
Oberfunktion 85	Rücklagen <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Rücklagen, - Fonds, Stöcke, - Spezielle Rücklagen (Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben).
Oberfunktion 86	Sonstiges Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können.
Funktion 861	Beseitigung der Hochwasserschäden
Funktion 862	Sonstiges
Oberfunktion 87	Abwicklung der Vorjahre Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 SÄHO sowie Übertragung von Überschüssen.

Oberfunktion 88	Globalposten <ul style="list-style-type: none">- Globale Mehrausgaben/-einnahmen- Globale Minderausgaben/-einnahmen- Verstärkungsmittel für Personalausgaben
Oberfunktion 89	Haushaltstechnische Verrechnungen <p>Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.</p>